

Antrag R-03
AfA Bezirksvorstand**Empfehlung der Antragskommission**
Annahme**Sonderopfer der niedersächsischen Beamtinnen und Beamten nachhaltig beenden!**

1 Der SPD-Landesparteitag hat am 14. April 2018 be-
2 schlossen, dass die SPD-Landtagsfraktion und der
3 Ministerpräsident aktiv darauf hinwirken müssen,
4 dass die durch die „Regierung Wulff“ vorgenomme-
5 nen Einschnitte beim Weihnachtsgeld der nieder-
6 sächsischen Beamtinnen und Beamten rückgängig
7 gemacht werden und hier ein Gleichklang zum Ta-
8 riffbereich hergestellt wird. Inzwischen hat die nie-
9 dersächsische Landesregierung erste Schritte in die-
10 se Richtung unternommen. Bis zum Gleichklang mit
11 dem Tarifbereich liegt aber noch ein gehöriges Stück
12 Strecke vor uns. Machen wir uns auf den Weg!

13

Begründung

15 Der o.g. Parteitagsbeschluss hat das Ziel eindeu-
16 tig vorgegeben: Gleichklang mit dem Tarifbereich!
17 Auch um das innerparteiliche Vertrauen nicht zu be-
18 schädigen, muss der Parteivorstand darauf drängen,
19 dass Parteitagsbeschlüsse vollständig umgesetzt
20 werden. Die SPD-geführte Landesregierung beab-
21 sichtigt, die vorliegende Beschlusslage zunächst nur
22 zu einem geringen Teil umzusetzen. Dies ist als ers-
23 ter Schritt akzeptabel, es ist jedoch zwingend er-
24 forderlich, dass sie aufzeigt, welches die nächsten
25 Schritte sind und wann diese erfolgen.

26 Darüber hinaus muss hier auch dem Grundsatz
27 Rechnung getragen werden, dass die Beamtenbe-
28 soldung den tariflichen Regelungen folgt. Insofern
29 ist es hier notwendig, das NBesG entsprechend dem
30 TVL anzupassen.

31 Es ist auch nicht richtig, dass die Besserstellung der
32 Beamten vom Bund gegenüber denen vom Land seit
33 April dieses Jahres nicht hinzunehmen ist. Die Lan-
34 desbeamten in Niedersachsen partizipieren nicht
35 von den Verbesserungen/ Gehaltserhöhungen und
36 Inflationsausgleich.

37 Inzwischen wird die niedersächsische Beamtenbe-
38 soldung auch vom Bundesverwaltungsgericht äu-
39 ßerst kritisch gesehen (BVerwG 2 C 56.16; BVerwG 2
40 C 57.16; BVerwG 2 C 58.16; BVerwG 2 C 4.17; BVerwG 2
41 C 5.17; BVerwG 2 C 6.17; BVerwG 2 C 7.17; BVerwG 2 C
42 8.17 und vom 30. Oktober 2018, lt. PM Az. 2 C 32.17 u.
43 2 C 34.17).

44 Eine entsprechend kritische Entscheidung des Bun-

Adressat:

SPD-Landtagsfraktion

45 desverfassungsgerichtes wird in absehbarer Zeit er-
46 wartet. In Zeiten des Fachkräftemangels muss der
47 öffentliche Dienst deutlich an Attraktivität zulegen,
48 um konkurrenz- und leistungsfähig zu bleiben. Eine
49 attraktive Besoldung ist dabei unablässig.